



Vom Glüsing. 1695: „Für Wein, so auf dem Glüsinger Markt amts- wegen mit Verwilligung der Hochf. Regierung und Kammer consumieret ... 6 Tlr. Den Bauervögten, als welche auf gedachtem Glüsinger Markte alter Gerechtigkeit nach das Johannischsengeld bringen und mit Spießen, um desordre zu verhüten, auf dem Markte bey der herrschaft- lichen Läube aufwarten müssen, eine Tonne Bier gegeben, dafür bezahlet ... 2 Tlr.“

Die alte Nachricht bekundet den allmählichen Abbau der Gästerei auf dem Glüsing. Sie läßt erkennen, daß die Vögte das Johannischsengeld nicht ins Amt zahlten, sondern auf dem Markt abliefern mußten. Das wird sich von dem älteren Zustand herleiten, wo die Dorfschaften die Ochsen in natura auf den Markt treiben mußten. Die ‚Läube‘ beweist, daß kein herrschaftliches Haus im Glüsing stand.

Vom Hochzeitsbaum. In den Geldregistern des Amtes Rakeburg findet sich folgende Aufzeichnung: „1694: Hans Pantellmann-Rühßen zum Hochzeitsbaum 1 Buche. Altmuß Sädemundt-Rählstorf zum Hochzeitsbaum nach altem Gebrauch 1 Buche. Jochim Bierkarcken-Clempow zum Hochzeitsbaum 1 Buche.“

Noch 1705 findet sich: „Gust Krohnsforth-Schmilau 1 Buche z. Hochzeits- baum, desgl. Clauß Horstmann-Salem, Hans Dorendorf-Clempow, Hans Reymerß-Salkau je 1 Buche z. Hochzeitsbaum.“

Entgegen unserer bisherigen Auffassung ist demnach der Hochzeitsbaum auch im Amte Rakeburg alter Gebrauch gewesen und hat für das ganze Her- zogtum gegolten. Da eine entsprechende Abrechnung in den Registern sich weiter- hin nicht findet, so ist im Amt Rakeburg der Gebrauch damals ebenso ein- gegangen wie in der Sadelbande.

*

Vom Jägerbaum. „Jägerbäume, so sie, wenn die Grenzjagden im Amte allhier gehalten und altem Gebrauch nach bekommen: der Bauervogt zu Fizen 1 Buche, der Bauervogt zu Pötrau 1 Buche.“ (Amtsrechnung 1696/97.)

„Wegen gehaltenen Ablagers bei der Grenzjagd sind an sogen. Jäger- bäumen altem Herkommen nach angewiesen: Hinr. Wegener u. Peter Dencker in Rühßen, Dan. Meyern in Grönan, den Bauervögten in Berkenthin, Clempow, Crummeß, Pogeek je eine Buche. (1704 Rechnungsbücher.)“

Die Abgabe solcher Bäume wiederholt sich jährlich.

Sch.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.
Für Form und Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Schriftleitung: Herbert Bärtsch, Mölln i. Lbg. — Druck und Verlag: Lauenburgischer Heimatverlag (S. S. E. Freystatzky's Buchdruckerei) Rakeburg.